

Ried im Traunkreis, 15. März 2024

4. Flächenwidmungsplan; Änderung Nr. 120 "Langeder" Verständigung - Stellungnahmeverfahren

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Ried im Traunkreis beabsichtigt laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2023 den rechtswirksamen 4. Flächenwidmungsplan entsprechend dem Änderungsplan Nr. 120 "Langeder", im Bereich der **Grundstücke 480, 483/1, 486 (Teil), 508/1 (Teil), 487/1 (Teil), KG Ried im Traunkreis**, zu ändern.

Die Änderung betrifft:

- die Umwidmung von "Grünland" in "Betriebsbaugebiet" im Ausmaß von ca. 52.351 m²

Eine Änderung des ÖEK ist aufgrund der bereits eingetragenen Erweiterungspfeile nicht notwendig.

Gemäß § 33 (1) iVm 36 (3) des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl.Nr. 114/1993, wird hiermit die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb von 8 Wochen nach Zustellung dieser Verständigung, eine Stellungnahme bis **längstens 13. Mai 2024** abzugeben. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt Ried im Traunkreis eingebracht werden. Der Entwurf des Änderungsplanes kann auch während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Ried im Traunkreis eingesehen werden

Der Bürgermeister
Stefan Schöfberger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.ried-traunkreis.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Stefan Schöfberger, 15.03.2024
11:29:32



Gemeinde Ried im Traunkreis
angeschlagen am: 15.03.2024

A-4551 Ried im Traunkreis, Hauptstraße 27, Bezirk Kirchdorf/Krems, OÖ
Telefon +43 (0) 7588 72 55-0 | Fax +43 (0) 7588 72 55-10
E-Mail: gemeinde@ried-traunkreis.ooe.gv.at | www.ried-traunkreis.at
DVR: 0032000 | UID ATU46837400T2L320



Gemeinde Ried im Traunkreis
angeschlagen am: 15.03.2024